

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 07.04.2026**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Einsetzung eines Klimabeirates
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, einen Klimabeirat im Bezirksamt einzurichten.

Die **Aufgaben des Klimabeirates** sind u.a.:

- Unterstützt den Bezirk auf dem Weg zur Klimaneutralität sowie zur Klimawandelanpassung
- Fördert die Umsetzung und Weiterentwicklung des bezirklichen Klimaschutzkonzeptes
- Berät das Bezirksamt, die BVV und die Verwaltung in Klimafragen und gibt Empfehlungen und Stellungnahmen ab
- Unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit sowie öffentliche Veranstaltungen und Aktionen
- Bündelt gesellschaftliches Engagement im Klimabereich und fördert die Vernetzung

Zusammensetzung des Beirats:

Bürgerschaft:

8 Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger können sich nach öffentlicher Bekanntmachung für die Sitze im Beirat bewerben. Bei der Wahl werden mind. die Kriterien Geschlecht, Alter und Sozialräume berücksichtigt. Eine Gleichverteilung wird angestrebt.

Organisierten Zivilgesellschaft:

9 Personen aus aktiven Initiativen, Vereinen und Verbänden, die z.B. in folgenden Themen engagiert sind: Klimaschutz, Klimaanpassung, Nachhaltigkeit, Erneuerbare Energien, Klimabildung, Klimaforschung, Umwelt- und Naturschutz, Ressourcenschonung

Jugend

2 Personen (ggf. wechselnd) aus dem Bereich der Kinder-, Jugend- und/ oder Schülervertretung

Senioren

1 Person aus der Seniorenvertretung

Bezüglich der Mitgliederanzahl ist für das Gremium eine Größe von max. 20 Personen vorgesehen.

4. Begründung:

Der Klimabeirat ist ein unabhängiges und überparteiliches Gremium, das sich für Klimagerechtigkeit im Bezirk einsetzt. Dabei berücksichtigt er die Interessen aller Menschen, die im Bezirk leben und/ oder arbeiten. Der Klimabeirat engagiert sich sowohl für die Reduktion von Treibhausgasemissionen als auch für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und befasst sich darüber hinaus mit Fragen der Nachhaltigkeit.

Arbeitsweise des Beirats:

- Konstituierung: Der Beirat wird durch die Bürgermeisterin / dem Bürgermeister konstituiert.
- Ausscheiden: Ein vorzeitiges, freiwilliges Ausscheiden hat das Mitglied dem Büro der/ des Klimaschutzbeauftragte/n schriftlich zu erklären. Die Mitgliedschaft kann z. B. bei regelmäßiger, unentschuldigter Abwesenheit beendet werden. Nachbesetzungen sollen erfolgen.
- Amtszeit: Nach max. 5 Jahren wird der Beirat neu gebildet.
- Geschäftsordnung: Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- Begleitung durch das Büro der/ des Klimaschutzbeauftragte/n: Das Büro der/ des Klimaschutzbeauftragte/n begleitet die Sitzungen (Vor- und Nachbereitung, Protokoll), sorgt für den Informationsfluss zu internen Stellen und somit auch für die Weiterleitung von Ergebnissen und Empfehlungen.

Bezirksverordnete können jederzeit an den Sitzungen teilnehmen.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 36 Abs. 2 Buchst. h) + n) Bezirksverwaltungsgesetz

- 6. Politik-/Querschnittsfeld:** Klima
- 7. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 8. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Bei dem Klimabeirat handelt es sich um ein Gremium, welches sich für die Reduktion von Treibhausgasemissionen als auch für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und somit für eine nachhaltige Entwicklung des Bezirks einsetzt.
- 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet:**

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin